

Dringliche Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, BDP/CVP, FDP, SVP (Matthias Stürmer, EVP/Claudio Fischer, CVP/Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP): Ordnungspolitische Bedenken bei ewb.INTERNET

In seiner Antwort auf die Motion [2008.SR.000359](#) „Ein gesamtstädtisches Glasfasernetz als Teil der Grundversorgung“ hat der Gemeinderat am 6. Mai 2009 explizit festgehalten, dass ewb seine Kommunikationsangebote nicht direkt an Endkunden verkaufen wird:

[...] Entsprechend dem openaxs-Modell soll die Glasfaser-Grundinfrastruktur – also gewissermassen die „Datenautobahn“ – diskriminierungsfrei allen Service Providern zugänglich gemacht werden. ewb selbst wird gegenüber den Endkunden nicht als Anbieterin von Telekommunikations-Dienstleistungen auftreten. Durch den Umstand, dass ewb sich auf die Bereitstellung der Glasfaserinfrastruktur beschränkt, kann in der Stadt Bern der nicht diskriminierende Zugang zu fairen Konditionen für alle Service Provider glaubwürdig sichergestellt werden. [...]

Seit Februar 2015 bietet ewb nun doch Internetanschluss für Endkunden an. Unter der Marke „ewb.INTERNET“ werden verschiedene Bandbreiten von 45 Franken bis 255 Franken pro Monat angeboten.

In diesem Zusammenhang ist der Gemeinderat aufgefordert folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb bietet ewb entgegen den Äusserungen des Gemeinderats im Jahr 2009 nun doch Internetanschluss für Endkunden an?
2. Wie kann der „nicht diskriminierende Zugang zu fairen Konditionen für alle Service Provider“ unter diesen Umständen weiterhin sichergestellt werden?
3. Wie ist die Reaktion der zwei bisherigen Anbieter von ewb-Glasfaseranschlüssen, iWay und Quickline, auf das neue Internetangebot von ewb an Endkunden?
4. Welchen Nutzen hat die Beteiligung in der Höhe von 1.5 Millionen Franken bei Swiss Fiber Net in der Zwischenzeit gebracht?
5. Sieht der Business Case des Glasfasernetzes von ewb weiterhin schwarze Zahlen ab 2015 vor bzw. müsste er nicht der heutigen Marktsituation in Bern angepasst werden? (siehe auch Kleine Anfrage Michael Köpfli, 2014.SR.000129)
6. Wann wird die Bevölkerung der Stadt Bern transparent über die Zukunft und allfällige Abschreiber der Glasfasernetz-Investition von ewb informiert?

Begründung der Dringlichkeit

Die Vermarktung der Internet-Angebote von ewb hat bereits begonnen. Es sollte deshalb möglichst rasch Klarheit darüber geschaffen werden, ob diese neue Geschäftstätigkeit von ewb überhaupt vom Gesamtgemeinderat so unterstützt wird.

Bern, 26. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Matthias Stürmer, Claudio Fischer, Bernhard Eicher, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Henri-Charles Beuchat, Simon Glauser, Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Roland Iseli, Michael Daphinoff, Philip Kohli, Isabelle Heer, Hans Kupferschmid, Martin Schneider, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Dannie Jost, Mario Imhof, Patrik Wyss, Manuel C. Widmer, Janine Wicki, Tania Espinoza Haller, Daniel Klauser, Bettina Jans-Troxler, Mess Barry

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt Energie Wasser Bern (ewb) in seinem Vorgehen zum Ausbau des Glasfasernetzes (FTTH; Fibre to the Home) und anerkennt die von ewb getroffenen Bestrebungen zum Gelingen dieses Business Cases.

Die flächendeckende Erschliessung der Stadt Bern (in Baukooperation mit der Swisscom) ist – im Unterschied zu anderen Städten wie zum Beispiel in Basel, Luzern, St. Gallen oder Zürich – das Ergebnis eines unternehmerischen Entscheids unter Beachtung des dem Unternehmen durch den Stadtberner Souverän eingeräumten reglementarischen Rahmens. Das Projekt wird – ebenfalls im Unterschied zu den erwähnten Städten – auch nicht aus Steuergeldern finanziert. Der Stadtrat hat es seinerzeit bekanntlich abgelehnt, ewb hierfür einen entsprechenden formellen Leistungsauftrag zu erteilen. Damit stehen primär der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von ewb in der unternehmerischen Verantwortung, im Rahmen ihrer Kompetenzen alles zu unternehmen, um dieses Vorhaben unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und Gegebenheiten zum Erfolg zu führen.

Mit Blick auf die im Titel angegebenen ordnungspolitischen Bedenken sei der guten Ordnung halber auch auf die hierfür massgebenden reglementarischen Rahmenbedingungen erinnert: Demnach ist ewb gestützt auf Artikel 4 Absatz 2 lit. b des Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) ausdrücklich berechtigt, Fernmeldedienste anzubieten. Der Verwaltungsrat verfügt im Rahmen des Leistungsauftrags zudem über sämtliche Befugnisse, die nicht durch das ewr oder ihn selbst anderen Stellen übertragen worden sind (Art. 17 Abs. 1 ewr). Er fällt die strategischen Entscheide, überprüft die getroffenen Anordnungen und überwacht ihren Vollzug sowie die Einhaltung und Erfüllung des Leistungsauftrags (Art. 17 Abs. 2 ewr).

Der Verwaltungsrat kommt seiner Verantwortung im vorliegenden Fall unter anderem dadurch nach, dass er den Business Case für das Projekt FTTH mindestens einmal jährlich evaluiert. Überdies wird das Vorhaben durch die vom Gemeinderat eingesetzte externe Revisionsstelle aufgrund der Vorgaben des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER einmal jährlich auf dessen Werthaltigkeit überprüft (vgl. auch die Antwort des Gemeinderats auf die seinerzeitige Kleine Anfrage Michael Köpfler [2014.SR.000129]. Nicht zuletzt aufgrund der Pläne zur Lancierung des hier zur Diskussion stehenden Angebots beurteilte die externe Revisionsstelle von ewb die Werthaltigkeit auch per Ende 2014 als gegeben. Trotz kritischer Überprüfung durch die externe Revisionsstelle musste ewb beim Vorhaben FTTH demzufolge bisher keine ausserordentlichen Abschreibungen beziehungsweise Wertberichtigungen vornehmen.

Der Gemeinderat wird zudem durch die zuständigen Organe von ewb regelmässig über den Projektfortschritt orientiert und kann im Rahmen der Kennzahlenberichterstattung die Überprüfung, respektive das Controlling zur Einhaltung der Eignerstrategie wahrnehmen.

ewb führt für die einzelnen Geschäftsfelder, worunter auch für die Telecom-Aktivitäten, jeweils eine eigene Rechnung mit eigener Bilanz. Allfällige Verluste sind demnach auch durch das jeweilige Geschäftsfeld zu tragen, was aus der Bilanz ersichtlich ist (vgl. hierzu auch die spartenaggregierte Darstellung im Geschäftsbericht 2013, Seite 88 ff.). Diese Transparenz sowie die rechnungslegungstechnischen (Swiss GAAP FER) und die regulatorischen Vorgaben für die verschiedenen Geschäftsfelder (insbesondere gesetzliche Vorschriften für die spezialfinanzierten Geschäftsfelder Wasser und Kehricht, der Branchenstandard Netznutzungsmodell für lokale Erdgas-Netze NEMO beim Gas sowie die Stromversorgungsgesetzgebung und Weisungen der Elektrizitätskommission

ElCom beim Strom), schliessen eine allfällige Quersubventionierung zwischen den Geschäftsfeldern aus. Demzufolge ist es auch nicht möglich, einen allfälligen Verlust des Geschäftsfelds Telecom (als Folge einer ausserordentlichen Wertberichtigung) in die Wasser-, Kehr-, Gas, Fernwärme- oder Elektrizitätstarife einzurechnen und auf diese Weise auf die Kundinnen und Kunden zu überwälzen, welche diese anderen Produkte von ewb beziehen.

Überdies steht den bisher getätigten Investitionen in jedem Fall ein real existierender materieller Wert gegenüber, nämlich die Glasfaserinfrastruktur als solche, das heisst die verlegten Leitungen. Angesichts des rasant steigenden Bedarfs an Bandbreite hat diese Infrastruktur – abgesehen von der strategischen Bedeutung – für die Anbieter von darauf basierenden Produkten und Dienstleistungen in jedem Fall einen monetären Wert.

Zu Frage 1:

Der vorliegende Vorstoss beschlägt mit dem Internet ein Technologiethema, das einer rasanten Entwicklung in einem ausgesprochen dynamischen Marktumfeld unterworfen ist. Die Kundenbedürfnisse haben sich seit 2009 markant verändert. Dies zeigt sich vor allem in der seit 2009 eingetretenen Entwicklung bei den Produkten der grossen Anbieter von Internetdienstleistungen bezüglich Preise und Dienstleistungsumfang (insbesondere Bandbreiten, d.h. Up- und Downloadgeschwindigkeiten). Es ist zweifellos Teil der unternehmerischen Verantwortung, die Entwicklungen am Markt und den Wettbewerb (Verhalten und Produkte der Anbieter bzw. Mitbewerber) aufmerksam zu verfolgen. Auf der Grundlage dieser Analysen hat eine verantwortungsvoll handelnde Unternehmensführung die richtigen Schlüsse zu ziehen und zeitnah die mit Blick auf die eigenen Ziele und den angestrebten Erfolg notwendigen Massnahmen einzuleiten. An diesen allgemeinen Leitlinien der Unternehmensführung haben sich auch der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von ewb bei ihrer Entscheidung zur Lancierung des eigenen Internetangebots orientiert.

ewb begibt sich damit zurzeit nicht in direkte Konkurrenz zu den etablierten Anbietern (Service Providern) von Internetlösungen. ewb besetzt mit ihrem neuen Angebot vielmehr eine bisher vernachlässigte Nische: Das Angebot umfasst den reinen Internetanschluss ohne Zusatzdienstleistungen, jedoch mit symmetrischen Up- und Downloadraten. Soweit das Angebot von ewb (im Sinne eines Pakets) allenfalls ergänzende Leistungen enthält (z.B. Wilmaa-Box), werden solche durch Dritte angeboten¹. Das Angebot richtet sich primär an (eher jüngere) Menschen, die sich problemlos in der digitalen Welt zu Recht finden und mit deren Errungenschaften bereits aufgewachsen sind (so genannte „digital natives“). Um den Internetanschluss auch für weitere Anwendungen (Telefonie und Fernsehen) nutzen zu können, braucht es auf Seiten der Kundinnen und Kunden ein entsprechendes technisches Grundverständnis und Eigeninitiative sowie Eigenleistungen. Hier bietet die Stadt Bern mit ihren Bildungsinstitutionen (Universität und Fachhochschulen) zweifellos das geeignete Umfeld für solche Menschen.

ewb war bisher nicht Vertragspartei im Verhältnis zwischen den Service Providern, welche für ihre Angebote die Glasfaserinfrastruktur von ewb nutzen, und deren Kundinnen und Kunden. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass sich Letztere trotz formell fehlender Geschäftsbeziehung oft direkt an ewb wenden. Angesichts dieser Erfahrung schien es ewb angezeigt, für das neue (Nischen-) Produkt gegenüber den Internetnutzerinnen und -nutzern als direkte Ansprechpartnerin aufzutreten, um die ihr faktisch offenbar zugerechnete Produktverantwortung auch tatsächlich wahrnehmen zu können.

Im Übrigen war der Initialaufwand für ewb im Zusammenhang mit der Produkteentwicklung und -lancierung vergleichsweise gering. Kern des Produktes ist die im Rahmen des Projektes

¹ Vgl. die Angebote unter www.ewwwb.ch.

FTTH verlegte Glasfaserinfrastruktur (Layer 1 und 2). ewb verzichtet im heutigen Zeitpunkt jedoch im Unterschied zu den etablierten Internetanbietern auf weitere Services (Layer 3), so dass grundsätzlich keine weiteren Investitionen getätigt werden mussten. Damit beschränkte sich der Initialaufwand im Wesentlichen auf die Werbemassnahmen für die Produktelancierung.

ewb ist der Auffassung, dass in der heutigen Zeit ein Internetanschluss zur modernen Grundinfrastruktur im urbanen Raum gehört. Insofern profitiert auch die Stadt Bern von diesem neuen Angebot. ewb möchte als Infrastrukturbetreiberin in der Stadt Bern mit dem neuen Angebot unter eigener Marke, die wachsenden digitalen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden mit einem (bezüglich Preis und Leistung) attraktiven Internet-Produkt befriedigen. Die ersten Zahlen zu den Bestellungen beziehungsweise Vertragsabschlüssen sind ermutigend und zeigen, dass für das neue Produkt eine Nachfrage besteht. Mit der Anzahl Personen, welche die Glasfaserinfrastruktur nutzen, steigen beim Business Case FTTH die Erlöse und setzen bereits heute die Rückflüsse ein zur Deckung der Investitionen für das auf Langfristigkeit ausgelegte Infrastrukturprojekt.

ewb erinnert an dieser Stelle auch an den Umstand, dass intelligente Telekommunikationslösungen für Energieversorgungsunternehmen im Rahmen von Messen, Steuern und Regeln erheblich an Bedeutung gewinnen. Dies vor allem auch im Hinblick auf die mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 (Energiewende) verbundenen Herausforderungen und Zielsetzungen.

ewb wird das sehr dynamische Marktumfeld für Produkte und Services, die auf der Glasfasertechnologie basieren, auch weiterhin sehr aufmerksam verfolgen. Unter der Prämisse der Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs für Drittanbieter, wird das ewb eigene Angebot gegebenenfalls den geänderten Bedürfnissen des Marktes beziehungsweise der Kundinnen und Kunden angepasst mit dem Ziel, das Vorhaben FTTH zum Erfolg zu führen.

Zu Frage 2:

Das Open Access Modell wird durch das neue Angebot von ewb nicht in Frage gestellt und wird durch ewb auch weiterhin gewährleistet. Das Stadtberner Glasfasernetz steht mithin weiterhin allen Anbietern von Services (Layer 3) offen. Die bestehenden Kooperationen mit Service Providern werden denn auch weiter geführt.

ewb gewährleistet auf ihrem Glasfasernetz eine freiwillige Entflechtung zwischen dem Netz und den darauf basierenden Services. Dadurch wird sichergestellt, dass die Service Provider für die Nutzung der Glasfaser-Grundinfrastruktur (Layer 1) und für allfällige Netzleistungen (Layer 2) die gleichen Preise bezahlen, die auch ewb intern für die neuen Angebote verrechnet und eingepreist werden. Der diskriminierungsfreie Zugang zum Stadtberner Glasfasernetz bleibt somit gewährleistet.

Zu Frage 3:

Die Service Provider wurden frühzeitig über die Absichten von ewb zur Lancierung von eigenen Internetprodukten informiert. Teilweise haben Sie als Folge der neuen, günstigeren Preise für die Nutzung von Layer 1 und 2, welche ewb ab 1. Januar 2015 gewährt, ihre eigenen Verkaufspreise angepasst.

Zu Frage 4:

Bis Ende 2014 hat ewb Fr. 880 000.00 in die Swiss Fibre Net AG (SFN) investiert. Der ursprüngliche Budgetrahmen von 1,5 Mio. Franken wurde somit nicht voll beansprucht. Durch die Beteiligung an SFN ist sichergestellt, dass national tätige Service Provider auf einfache Weise die Glasfaserinf-

rastruktur von ewb (gegen entsprechendes Entgelt) nutzen und ihre Produkte auch in der Stadt Bern anbieten können. Sunrise hat sich beispielsweise bereits im September 2013 für eine Zusammenarbeit mit SFN entschieden. Für ewb hat diese Kooperation den Vorteil, dass die Glasfaseranschlüsse der Sunrise-Kundinnen und -Kunden in der Stadt Bern über die im Eigentum von ewb stehende Glasfaser und nicht über diejenige von Swisscom beleuchtet werden. Damit generiert diese Kooperation auch entsprechende Erträge für ewb. Das entsprechende Produkt wird als Fibre Local Loop (FLL) bezeichnet.

Ferner wird Sunrise 4G (LTE) Antennenstandorte in der Stadt Bern via SFN erschliessen. Somit werden auch die Anschlussleitungen zu diesen 4G Antennen durch die im Eigentum von ewb stehende Glasfaser und nicht durch jene der Swisscom beleuchtet. Die SFN überprüft laufend weitere Geschäftsfelder zum Nutzen ihrer Aktionäre und Partner.

Zu Frage 5:

Hier wird auf die Antwort des Gemeinderats auf die Kleine Anfrage von Michael Köppli (2014.SR.000129) verwiesen, welche der Stadtrat am 22. Mai 2014 zur Kenntnis genommen hat. Darin wird die hier aufgeworfene Frage beantwortet.

Wie bereits erwähnt, wird der Business Case FTTH einmal jährlich durch den Verwaltungsrat ewb, unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten, evaluiert und durch die vom Gemeinderat eingesetzte externe Revisionsstelle hinsichtlich der Werthaltigkeit überprüft. Diese Überprüfung zeigte die Werthaltigkeit für den Business Case auch per Ende 2014 als gegeben.

Der guten Ordnung halber sei nochmals erwähnt, dass es sich beim Vorhaben FTTH um ein typisches Infrastrukturprojekt mit langfristigem Nutzen handelt. Dies bedeutet, dass zu Beginn hohe Investitionen anfallen um die Infrastruktur bereit zu stellen und die Erlöse aus der Nutzung der Infrastruktur erst später anfallen. Wie die Erfahrungen zeigen, braucht es hierfür allenfalls noch etwas Geduld. Dass die Nachfrage nach Kommunikationsdienstleistungen aber laufend – und zwar exponentiell – zunimmt, ist eine Tatsache und dieser Trend ist irreversibel.

Zu Frage 6:

Es wird auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen verwiesen. ewb orientiert die interessierte Öffentlichkeit im Übrigen auf ihrer Homepage sowie im Geschäftsbericht über die verschiedenen Aspekte ihrer Aktivitäten, worunter auch die Erschliessung der Stadt Bern mit Glasfaser.

Bern, 29. April 2015

Der Gemeinderat